

Auskunft Team Ordnung  
Telefon 0 52 01 – 18 33 83  
Telefax 0 52 01 – 18 31 10  
E-Mail Quarantaene@hallewestfalen.de  
Büro Rathaus I  
Az

Datum

## Informationen zur Isolation bei infizierten Personen bzw. zur Quarantäne für Haushaltskontakte

### Mit Corona infizierte Personen

Unabhängig vom Vorliegen einer Infektion mit einer Virusvariante haben sich alle mit dem Coronavirus infizierten Personen für einen Zeitraum von **10 Tagen**, gerechnet ab der Vornahme der ersten Testung oder dem erstmaligen Auftreten von Symptomen (insbesondere Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust), wenn zwischen erstem Symptombeginn und Vornahme des ersten positiven Tests maximal 48 Stunden liegen, abzusondern.

Eine **vorzeitige Beendigung** der Isolation ist möglich, wenn die symptomfreie infizierte Person frühestens am 7. Tag nach dem Testdatum einen Antigen-Schnelltest oder einen PCR-Test durchführen lässt. Die Quarantäne endet, sobald Ihnen das negative Ergebnis vorliegt. Bitte bewahren Sie dieses einen Monat auf.

Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und Einrichtungen der Eingliederungshilfe. können nur dann die Isolation vorzeitig beenden, wenn sie mind. 48 Stunden symptomfrei sind und am 7. Tag nach dem Testdatum einen PCR-Test durchführen lassen. Die Isolation endet, sobald Ihnen das negative Ergebnis vorliegt. Bitte bewahren Sie dieses einen Monat auf.

### Haushaltsangehörige

Derzeit müssen sich Personen, die mit einer an SARS-Cov-2 infizierten Person zusammenleben, **10 Tage in Quarantäne** begeben. Die Quarantäne wird berechnet ab dem Tag des Abstrichs (oder Testdatum) des Primärfalles (erster positiv-bestätigter Fall in dem Haushalt). Eine Abschlusstestung ist nicht notwendig.

Eine vorzeitige Beendigung der Quarantäne ist möglich, wenn der Haushaltskontakt am 7. Tag nach dem Testdatum des Primärfalles einen Antigen-Schnelltest oder einen PCR-Test durchführen lässt.

**Rathaus I**, Ravensberger Str. 1  
33790 Halle (Westf.)

Telefon 0 52 01 - 18 30  
Telefax 0 52 01 - 18 31 10  
E-Mail Kontakt@Hallewestfalen.de  
Internet www.HalleWestfalen.de

**Konten der Stadtkasse:**  
Kreissparkasse Halle (Westf.)  
IBAN: DE32 4805 1580 0000 0000 18  
BIC: WELADED1HAW

Volksbank Halle (Westf.)  
IBAN: DE90 4806 2051 0192 9102 00  
BIC: GENODEM1HLW

#### **Sprechzeiten:**

Mo. – Mi. 08.00 – 13.00 Uhr  
14.00 – 16.30 Uhr  
Do. 08.00 – 13.00 Uhr  
14.00 – 18.00 Uhr  
Fr. 08.00 – 12.30 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten  
nach Vereinbarung

Die Quarantäne endet, sobald Ihnen das negative Ergebnis vorliegt. Bitte bewahren Sie dieses für einen Monat auf.

**Schülerinnen und Schüler** können bereits am 5. Tag nach dem Testdatum des Primärfalls einen Antigen-Schnelltest oder einen PCR-Test durchführen lassen und damit die Quarantäne vorzeitig beenden. Die Quarantäne endet, sobald Ihnen das negative Ergebnis vorliegt. Bitte bewahren Sie dieses einen Monat auf.

Ausnahmen von der Quarantäne:

1. Personen mit einer Auffrischungsimpfung (Boosterimpfung), also insgesamt drei Impfungen
2. Geimpft genesene Personen (Nachweis per PCR-Test und mind. einer Impfung davor oder danach)
3. Personen mit zwei Impfungen, bei denen die zweite Impfung mehr als 14, aber weniger als 90 Tage zurückliegt
4. Genesene Personen, bei den die Infektion (Nachweis per PCR-Test) mehr als 27, aber weniger als 90 Tage zurückliegt

Sonstige Kontaktpersonen

Die sonstigen Kontaktpersonen, welche Sie beim Gesundheitsamt des Kreises Gütersloh angegeben haben, werden weiterhin per Bescheid durch das Ordnungsamt in Quarantäne versetzt.

Berechnung der Isolation bzw. Quarantäne

Bei der Berechnung der Absonderungsdauer zählt der **erste volle Tag** der Absonderung als Tag 1 der Isolation / Quarantäne.

Die Isolierung für alle **infizierten Personen** beginnt ab dem Tag der Vornahme des ersten positiven Tests (PCR-Test oder vorheriger Schnelltest) oder des erstmaligen Auftretens von Symptomen (insbesondere Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust), wenn zwischen erstem Symptombeginn und Vornahme des ersten positiven Tests maximal 48 Stunden liegen.

Die Quarantäne für **Haushaltsangehörige** beginnt ab Symptombeginn oder Testung der infizierten Person.

Beispiel: Tag des Kontaktes mit einem bestätigten Fall war am 15. Januar. Die Frist beginnt am folgenden Tag (16. Januar) zu laufen und endet mit Ablauf des 25.01.

Beispielrechnung Isolation / Quarantäne:

Tag 0	Tag 1	...	Tag 7	...	Tag 10
15.01.2022	16.01.22		22.01.22		25.01.22
Positiver Schnelltest/ Abstrich PCR-Test/ Symptome einer Corona- erkrankung			Wenn seit 48 h keine Symptome, kann durch einen negativen Schnell- oder PCR-Test eine Entlassung zum 8. Tag erreicht werden		Nach Ablauf des 10. Tag endet die Quarantäne automatisch, wenn keine Symptome mehr vorliegen

## **Testmöglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung der Isolation / Quarantäne in Halle (Westf.)**

Eine Testung für die vorzeitige Beendigung kann bei Hausärztinnen und Hausärzten durchgeführt werden. Daneben können Sie sich auch bei folgenden Stellen in Halle (Westf.) freitesten lassen:

DRK	Weidenstraße 2	<a href="https://www.drk-quetersloh.de">https://www.drk-quetersloh.de</a>
Haller Herz Apotheke	Gartenstraße 2 a	<a href="https://www.hallerherzapo.de">https://www.hallerherzapo.de</a>
Hubertus Apotheke	Bahnhofstraße 38	<a href="https://www.hubertusapothekehalle.de">https://www.hubertusapothekehalle.de</a>
Zahnarztpraxis Dr. Schulte-Brochterbeck	Bahnhofstraße 1	

***Das Testzentrum OWL auf dem Parkplatz „Alter ZOB“ in der Nähe des Bahnhofs ist nicht für eine Freitestung zugelassen!***

### **Nachweis über die Isolation bzw. Quarantäne**

Der positive PCR-Testbefund gilt sowohl für die infizierte Person als auch den Haushaltsangehörigen, als Nachweis über die Infektion z.B. gegenüber dem Arbeitgeber oder als Genesenennachweis. Dieser ist unbedingt aufzubewahren. Einen schriftlichen Bescheid seitens des Gesundheits- oder Ordnungsamtes gibt es nicht.

### **Wichtige Rufnummern und Internetadressen**

Bei Fragen zur Isolation / Quarantäne wenden Sie sich bitte an das **Gesundheitsamt des Kreises Gütersloh** unter der Rufnummer: **05241/85-1700** od. **05421/85-4500**

**Das Ordnungsamt der Stadt Halle (Westf.) kann keine Fragen zum Quarantänezeitraum beantworten oder auf anderem Wege klären!**

Die **Stadt Halle (Westf.)** bietet einen Einkaufservice an, wenn Sie in der Isolation / Quarantäne nicht mehr ausreichend Lebensmittel / Getränke haben. Die Rufnummer lautet: **05201/183-157**

<https://www.kreis-quetersloh.de/aktuelles/corona/> (Kreis Gütersloh)

<https://www.mags.nrw/coronavirus-quarantaene> (Gesundheitsministerium NRW)

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus> (Bundesgesundheitsministerium)